

2030.5.3-J

**Dienstvereinbarung über Telearbeit und Mobile Arbeit im Geschäftsbereich des bayerischen
Justizvollzugs**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz
vom 19. Februar 2024, Az. F1 - 2500 - VIIa - 3086/2015**

(BayMBI. Nr. 196)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die
Dienstvereinbarung über Telearbeit und Mobile Arbeit im Geschäftsbereich des bayerischen Justizvollzugs
vom 19. Februar 2024 (BayMBI. Nr. 196)

Zur Gewährleistung der schutzwürdigen Interessen und Belange der Beschäftigten des bayerischen
Justizvollzugs schließen das Bayerische Staatsministerium der Justiz und der Hauptpersonalrat bei dem
Bayerischen Staatsministerium der Justiz gemäß Art. 73 in Verbindung mit Art. 76 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches
Personalvertretungsgesetz (BayPVG) im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit folgende
Dienstvereinbarung: